

Evangelische Kirchengemeinde Ratheim-Gerderath

Schutzkonzept von Präsenzgottesdiensten

Ab dem 3. Mai 2020 sind Präsenzgottesdienste in Nordrhein-Westfalen wieder gestattet. Auf der Grundlage der zwischen Landesregierung und Landeskirchen verabredeten „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“ hat das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Ratheim-Gerderath zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene das folgende Schutzkonzept beschlossen.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten.

Information

Die Weiterführung von Präsenzgottesdiensten erfolgt aufgrund der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnungen die in Deutschland gelten und den von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Corona-Schutzhinweise.

Die Gottesdienste werden über die üblichen Kommunikationswege: Homepage, Schaukästen, Morgengruß, per WhatsApp, Pressemitteilung angekündigt. Mitgeteilt werden für die beiden Predigtstätten Friedenskirche in Ratheim und Kirche Am Heiderfeld in Gerderath:

Zeiten und Orte der Gottesdienste
Teilnahmebedingungen (s. u.)
Zulassungsbegrenzung:

Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per telefonischer Voranmeldung im Gemeindebüro vergeben werden.

Hinweise zum Gottesdienstbesuch:

Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
Sitzordnung
Hygieneregeln
Abstandsgebot

Bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucher/innen über die geltenden Regelungen informiert.

Damit werden der/die Küster/in bzw. deren Vertreter/innen beauftragt, sowie die begleitenden Presbyter/innen. Die Gottesdienstbesucher/innen gehen über voneinander getrennte Wege in

die Kirche und nach dem Gottesdienst wieder aus der Kirche heraus und tragen vor den Kirchen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske).

Ausgenommen davon sind alle an der Liturgie Beteiligten (Pfarrer/innen, Prädikantinnen/Prädikanten, und Lektorinnen/Lektoren). Sie dürfen die Maske, vorübergehend während der Vortragstätigkeit, bei Einhaltung des Mindestabstandes zu den Gottesdienstbesuchern, ablegen. Neben der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit mit Sitzplan ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten.

Die Inzidenzstufe 0 (Wert bis 10) erlaubt den Gemeindegesang auch in geschlossenen Räumen wieder ohne Maske. Bei der Inzidenzstufe 1 (Wert von 10 bis 35) ist das Singen ohne Maske zumindest eine Option für den Fall, dass alle Gottesdienstbesucher/innen getestet, geimpft oder genesen sind oder aber pro Person zehn Quadratmeter Kirchenfläche zur Verfügung stehen. Für das Singen ist außerdem der erweiterte Mindestabstand von zwei Metern gestrichen; bei der Blasmusik hat er aber weiter Bestand.

Teilnahmebedingungen:

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Besucherinnen und Besuchern mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen. Gefährdeten Personen, wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen. Die Toiletten sollten nur im Notfall benutzt werden; sie müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Es wird darum gebeten, die häuslichen Toiletten vorher zu nutzen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der evangelischen Kirche in Gerderath wird die Teilnehmerzahl in der Kirche auf 66 Personen begrenzt, in Ratheim werden 74 Teilnehmer zugelassen. Damit die Obergrenze nicht überschritten wird, ist eine vorherige Anmeldung per Telefon erforderlich. Durch die Anmeldung werden Anwesenheitslisten geführt.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter. Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch beim Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. In beiden Kirchen erfolgt der Zugang und der Ausgang durch die vorher geöffnete Haupteingangstür. Dabei ist darauf zu achten, dass die Besucher geordnet in einer Richtung rein- und rausgehen. Es dürfen nur Stühle besetzt werden, auf denen **KEIN** rotes X liegt, bzw. ein Schild „ich bleibe frei“. Personen, die in einem Haushalt leben, können zu zweit nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der aufgestellten Stühle ohne X überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nur in Ausnahmefällen benutzt.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten. Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher/innen im Eingangsbereich, vor und nach den Gottesdiensten, die Hände desinfizieren. Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Materialien werden unter den Besuchern nicht geteilt. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet. Das Tragen von medizinischen Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 31. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten: Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden als Kopie vorher auf den Stühlen ausgelegt. Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen. Chorgesang und kirchenmusikalische Gestaltung durch Musikensembles und Bläserchöre sind unter Einhaltung der entsprechenden Abstandsregelungen (mindestens zwei Meter untereinander und zu anderen Personen) und in begrenzter Anzahl der Akteure möglich. Die Feier des Abendmahls findet in Ausnahmefällen mit Einzelkelchen und Brot auf den Plätzen statt. Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 9. August 2021.

Ratheim-Gerderath, 9. August 2021

Die Vorsitzende des Presbyteriums